



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 14. MRZ. 2018

**Kosten für den motorisierten Individualverkehr**  
AF2226/18

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. „Wie hoch sind die direkten Ausgaben der LH Dresden für den Bau und Erhalt der Kfz-Infrastruktur? Ich bitte um eine Durchschnittsangabe der letzten Jahre bzw. um eine Auflistung in Jahresscheiben. Welchen Anteil daran haben Zuwendungen Dritter (z.B. Land, Bund, EU, kommunale Betriebe, privatwirtschaftliche Betriebe)?“

Es ist nicht möglich, aus den städtischen Ausgaben für Verkehrsanlagen die anteiligen Kosten für den motorisierten Individualverkehr zu ermitteln. In der Buchhaltung wird diese Aufteilung nicht registriert. Dies betrifft sowohl Investitionen als auch Unterhaltungsmittel.

Der Straßenbaulastträger berücksichtigt bei seinen Bauvorhaben alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, Fußverkehr, Radverkehr, Mobilitätseingeschränkte, Busverkehr).

Um anteilige Kosten für einen Verkehrsträger zu ermitteln, müssten beispielsweise Entwässerungsanlagen auf die genannten Teilnehmer verteilt werden. Weiterhin wäre ein verstärkter Asphaltaufbau bei Busstrecken anteilig auf Busse, Pkw und Radfahrer zu verrechnen. Die Kosten einer Mittelinsel wären nur dem Fußverkehr zuzurechnen, davon aber ein geringer Anteil für Mobilitätseingeschränkte für die Bordabsenkung anzusetzen.

Die Gesamtausgaben (in Mio. Euro brutto) für Verkehrsanlagen im Straßen- und Tiefbauamt (STA) können Sie folgender Tabelle entnehmen:

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investition STA	Auszahlungen	68,5	47,4	43,9	33,1	23,7	27,6	27,7
	Einzahlungen	47,6	33,0	23,5	6,7	8,7	19,3	14,9
	Eigenmittel	20,9	14,5	20,5	26,4	14,9	8,2	12,8
Unterhaltung STA	Auszahlungen	9,0	9,1	12,7	13,5	10,7	13,2	16,0

2. „Auf welchen aktuellen Gesamtwert werden die in der LH Dresden zugelassenen privaten Fahrzeuge geschätzt (z.B. errechnet aus  $Kfz\_Anzahl * Durchschnittswert$ )?“

In der Landeshauptstadt Dresden sind 280 775 Fahrzeuge zugelassen (Stand: 27.02.2018). Davon sind 227 665 Fahrzeuge auf private Halter als natürliche Person eingetragen. Wertermittlungen existieren diesbezüglich in der Landeshauptstadt Dresden keine.

3. „Auf welchen Betrag werden die jährlichen Kosten für Treibstoff für private Kfz geschätzt, welcher damit nicht mehr den Kfz-Besitzenden zur Verfügung steht (z.B. errechnet aus der CO2 Emission)?“
4. Auf welchen Betrag werden die Gesamtkosten für Reparatur und Instandhaltung der privaten Kfz geschätzt (z.B. errechnet aus Umsatzzahlen der Kfz-Betriebe)?“

Zu den Fragen 3 sowie 4 werden durch die Landeshauptstadt Dresden keine Schätzungen vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert